



Vaduz, 21. März 2024

Offener Brief an den Hohen Landtag im Fürstentum Liechtenstein zur geplanten Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) – BuA Nr. 20/2024

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete

Die in diesem Jahr erneut anstehende Revision der Pensionsversicherung für die LLV und die angeschlossenen Betriebe (Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein, SPL) ist von landesweiter Bedeutung. Denn die SPL betrifft nicht nur die in der SPL versicherten Pensionäre und Aktivversicherten und ihre Familien, sondern auch das Land Liechtenstein und seine Bürger.

Professionelle Dienstleistungen für eine prosperierende Wirtschaft und leistungsfähige Gesellschaft. Wir spielen wirtschaftlich in der Champions-League und wollen das auch weiterhin seitens der Öffentlichen Verwaltungen gewährleisten können.

Was aus Arbeitgebersicht des Landes nicht unterschätzt werden darf, ist, dass die berufliche Vorsorge ein wichtiger Wettbewerbsvorteil im Recruiting-Prozess darstellt und damit von grosser Bedeutung ist, um die besten Mitarbeiter/innen zu finden. In Zeiten von Fachkräftemangel und intensivem Wettbewerb um talentierte Mitarbeiter/innen kann eine attraktive betriebliche Altersvorsorge ein entscheidender Faktor sein, sich von anderen Unternehmen abzuheben. Es ist wichtig, dass Unternehmen die Bedeutung der beruflichen Vorsorge erkennen und entsprechende Massnahmen ergreifen, um ihren Mitarbeitenden eine gute finanzielle Absicherung im Ruhestand zu bieten. Dies kann dazu beitragen, dass Unternehmen talentierte und qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und auch halten und somit langfristig erfolgreich sein können. Es muss auch für die heimische Bevölkerung attraktiv sein, sich für eine Anstellung im Öffentlichen Dienst zu entscheiden. Nur gemeinsam können wir langfristig professionelle und effiziente staatliche Leistungen zum Wohle des Landes Liechtenstein und seiner Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.

Die Anpassung der SPL könnte beispielsweise auch Anlass für eine Verbesserung der 2. Säule landesweit sein. Hier bitten wir Sie konstruktiv und offen zu sein und diese Situation mit positiven Kräften zu unterstützen.

Die vorgesehenen Gesetzesänderungen erachten wir im Sinne der nachhaltigen Ausrichtung der SPL für zielführend und dringend notwendig. Unsere Anliegen haben wir ausführlich in unserer [Stellungnahme](#) vom 18.10.2023 im Vernehmlassungsverfahren offengelegt, auf die wir an dieser Stelle nochmals verweisen möchten. Eines dieser Anliegen ist das Fehlen einer ausreichenden Wertschwankungsreserve, was auch im BuA Nr. 20/2024 als Manko erkannt wird. Die Regierung geht davon aus, dass der Deckungsgrad durch die geplante Ausfinanzierung der laufenden

Renten auf Basis des technischen Zinssatzes in Höhe von 1.0% steigen wird und je nach Ausgangssituation sogar eine geringe Wertschwankungsreserve gebildet werden kann (siehe BuA Nr. 20/2024 S. 41). Wir hoffen, dass durch diese Massnahme das Fehlen einer gesonderten Bestimmung zur Schaffung einer Wertschwankungsreserve tatsächlich kompensiert werden kann.

Auch die nur teilweise Ausfinanzierung der weiterhin möglichen Umverteilung sehen wir kritisch. Es werden zwar Mechanismen geschaffen, um diese Umverteilung abzuschwächen, aber das Risiko dafür liegt einmal mehr bei den Aktivversicherten (siehe BuA S. 38 ff.). Damit in Zukunft keine weitere unerwünschte Umverteilung mehr stattfindet, müsste neben der Wertschwankungsreserve die gesamte Umverteilung der letzten zehn Jahre ausfinanziert werden. Zudem müssten zwingend sämtliche Massnahmen der Gesetzesänderung als Gesamtlösung umgesetzt werden.

Sollte der Fall eintreten, dass sich die Personalvorsorge in der Zukunft über alle Erwartungen besser entwickelt und sich ein Deckungsgrad jenseits der notwendigen Wertschwankungsreserven ergibt, kann auch über eine Rückführung der Sanierungsbeiträge seitens des Staates diskutiert werden, so dass keine Gefahr entsteht, dass hier unverhältnismässig geholfen würde.

Wichtig ist, dass endlich eine Personalvorsorge entsteht, welche es den Aktivversicherten jeder Generation erlaubt, für ihre eigenen Renten adäquat vorzusorgen, ohne dass Solidaritätsbeiträge oder Umverteilungseffekte zu Lasten der Aktivversicherten bezahlt werden respektive stattfinden. Dass trotz der guten Performance von YTD 6.1% auf das Gesamtvermögen der SPL erneut Beträge im Umfang von CHF 3.2 Mio. von den arbeitenden Aktivversicherten zu den im Ruhestand befindenden Rentnern umverteilt wurden, zeigt exemplarisch die signifikante Problematik dieser systembedingten Umverteilung in unserer Pensionskasse.

Fairerweise muss gesagt werden, dass die vorliegende Gesetzesänderung keine Heilung der Vergangenheit, sondern das Verhindern eines Totalschadens darstellt, welcher mit Inkrafttreten des SBPGV per 1. Juli 2014 allen Bedenken zum Trotz eingeleitet wurde. Zur Wahrheit gehört auch, dass mit den damals ebenfalls zur Debatte gestandenen Vorschlägen „Win-win“ der Totalschaden längst eingetreten wäre.

Abschliessend möchten wir uns im Namen aller betroffenen Versicherten bei der Regierung bedanken, dass sie sich dieser brisanten Thematik angenommen hat und die SPL zukunftsfähig machen möchte. Der vorliegende Bericht und Antrag stellt einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar, sollte nach Ansicht des PVL aber angesichts der hohen Zahl an Mitarbeitenden, die in den nächsten zehn Jahren in Pension gehen werden, möglichst von weiteren Massnahmen flankiert werden. Als Beispiel sind zu nennen der Ausbau von Möglichkeiten von Jobsharing, die Schaffung von Altersteilzeit-Modellen, Wissenstransfer von Alt zu Jung bei anstehenden Pensionierungen, etc. Ziel sollte ein generationenrechtes Arbeiten für alle sein.

Neben dem Gehalt sind es vor allem attraktive Rahmen- und Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmerzufriedenheit, für die Personalgewinnung sowie für den Personalerhalt essentiell

sind und so letztlich in hohem Masse zum Wohl der Bevölkerung sowie zum Erfolg des Landes Liechtenstein beitragen.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement und die damit zum Ausdruck kommende Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung, welche täglich durch ihren vollen Einsatz zum Wohle des Landes Liechtenstein beitragen.

Mit den besten Grüßen im Namen des PVL-Vorstandes


Thomas Klaus
PVL-Präsident



miteinander und füreinander – PVL